

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

Zusammenlegung der Polizeiabschnitte 31 und 34: weniger Sicherheit für Hohenschönhausen?

und **Antwort** vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26436
vom 19. Juni 2026
über Zusammenlegung der Polizeiabschnitte 31 und 34: weniger Sicherheit für
Hohenschönhausen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern wird durch die Zusammenlegung der Regionalabschnitte 31 und 34 tatsächlich (insbesondere Führungs-)Personal gespart? Trifft es zu, dass zwei Basisdienstgruppen auf dem A 31 bleiben, wodurch jetzt sogar eine Dienstgruppenführung mehr als vorher benötigt wird?

Zu 1.:

Die bisherigen Erkenntnisse aus der Weiterentwicklung zu Regionalabschnitten belegen das Einsparpotenzial und zeigen eine signifikante Steigerung der polizeilichen Präsenz im Einsatzgebiet.

Wenngleich sich die personelle Ausgestaltung einzelner Dienstgruppen aktuell im Umsetzungsprozess befindet und noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, sieht die bisherige Planung neben weiteren Dienstbereichen (Streifendienst Kriminalitätsbekämpfung, Abschnittskommissariat etc.) zwei Präsenzdienstgruppen vor. Ein Aufwuchs des Führungspersonals ist bei dieser Planung grundsätzlich nicht gegeben.

2. Bis 2030 gehen von 15.000 Beamten 5000 in Pension, was voraussichtlich nicht durch Neueinstellungen aufgefangen werden kann. Wäre es angesichts der Personalnot bei der Polizei nicht sinnvoller, anstatt an der Basis Kräfte zusammenzulegen und dadurch Personal abzubauen, den immer größer werdenden Wasserkopf in den Stabsbereichen der Direktionen, des Landeskriminalamtes, der Polizeiakademie und anderer basisferner Dienststellen zu verschlanken? Welche Konzepte gibt es diesbezüglich?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin verfügt derzeit über gut 19.200 Vollzugskräfte. Davon werden bis 2030 nach derzeitiger Prognose rund 2.800 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand gehen.

Eine Kompensation der Pensionierungen wird als weiterhin möglich erachtet. Zum einen ist die Ausbildungskapazität der Polizei Berlin, derzeit in Höhe von 1.224 Einstellungsmöglichkeiten pro Jahr, auf Aufwuchs ausgerichtet. Damit können aktuelle Abgänge ausgeglichen und der Personalbestand gehalten werden.

Ziel der Strukturbetrachtung, auf deren Grundlage auch die Bildung des Regionalabschnitts 31/34 erfolgt, ist es, die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner sowie der Gäste der Stadt langfristig zu gewährleisten und dabei zukunftsfähig zu bleiben. Hierzu wurden die Kernaufgaben wie Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Objektschutz und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genau betrachtet und die Stäbe innerhalb der Landespolizeidirektion (LPD) sowie die Abschnitte individuell überprüft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Belastung der Stäbe analog zu den Basisdienststellen angestiegen ist.

Die Organisationsentwicklung der Polizei Berlin umfasst dennoch ebenso die Stabsstrukturen innerhalb der LPD wie der nachgeordneten Polizeidirektionen. Sie zielt dort auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung sowie eine einheitliche Angleichung der Organisationsstrukturen ab. Einheitliche Prozesse, schlankere Führungsstrukturen sowie die Schaffung von Synergien mittels Zusammenlegung und Neustrukturierung von Aufgabenbereichen stehen dabei im Mittelpunkt.

Auch die Stäbe der Polizeiakademie, des Landeskriminalamtes und des Polizeipräsidiums werden regelmäßig individuellen Betrachtungen unterzogen, bei denen die Erkenntnisse der LPD-Betrachtung mitberücksichtigt werden.

3. Zwischen dem A 31 und dem A 34 liegen 11 km, welche bei jeder Einsatzfahrt vom A 34 in den nördlichen Einsatzraum des A 31 hinzugerechnet werden müssen. Wie soll angesichts dessen die Sicherheit in diesen Wohngebieten, in denen ein erheblicher Einwohnerzuwachs zu verzeichnen ist (zu größeren Teilen aus sozial benachteiligter Klientel) erhöht werden, selbst wenn die Zahl der Funkwagen am A31 nur auf 3 Einsatzwagen verringert wird?

Zu 3.:

Zum einen werden auch vom Dienstgebäude in der Pablo-Picasso-Straße weiterhin Einsatzwagen disponiert. Zum anderen wird mit der Fragestellung vernachlässigt, dass sich Einsatzkräfte im Streifendienst im gesamten Einsatzraum befinden und von überall her entsandt werden. Die Steuerung der einzelnen Funkwagenstreifen erfolgt über das zentrale Einsatzleit- und Lagezentrum der Polizei Berlin. Die Funkwagenstreifen werden auch jetzt schon regelmäßig aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich entsandt und nicht ausschließlich von den Dienststellen.

Im künftigen Regionalabschnitt 31/34 wird zudem eine zusätzliche Funkwagenstreife in den Spitzenbelastungszeiten eingesetzt, sodass das Disponieren aus dem Einsatzraum zusätzlich gestärkt wird.

Ferner werden durch die Polizei Berlin sich verändernde Faktoren wie steigende Einwohnenden- und Einsatzzahlen fortlaufend bewertet und notwendige polizeiliche Maßnahmen entsprechend angepasst. So erfolgt auch der Einsatz von Polizeidienstkräften innerhalb eines örtlich definierten Zuständigkeitsbereiches belastungsorientiert.

4. Hat der A34 ausreichend Kapazitäten für die Vielzahl hinzukommender Mitarbeiter vom A31, im Hinblick auf räumliche Gegebenheiten und Parkplatzsituation für Einsatzwagen, aber auch für die privaten Fahrzeuge der Mitarbeiter?

Zu 4.:

Raumkapazitäten sind aufgrund von Verlagerungen anderer Organisationseinheiten in die Liegenschaft des Abschnittes 31 auskömmlich vorhanden. Parkplätze für Dienstfahrzeuge stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Stellplätze für Privatfahrzeuge auf dem Gelände des Abschnitts 34 sind seit jeher nicht vorhanden.

5. Hat sich im Zuge des Pilotprojekts in den Regionalabschnitten die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter erhöht? Wie hat sich der Krankenstand entwickelt?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten zur Arbeitszufriedenheit im Sinne eines Vorher-Nachher-Vergleichs erfolgte im Rahmen des Pilotprojektes in der Polizei Berlin bisher nicht. Negative Auswirkungen auf die Gesundheitsquote waren nicht feststellbar. Die statistische Auswertung der über die im Landesverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) erfassten krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten erfolgt ausschließlich über die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal. Der dort jährlich erstellte „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“ kann unter: <https://daten.berlin.de/datensaetze/bericht-zur-gesundheitsquote-des-unmittelbaren-landesdienstes-berlin-2022-1358328> eingesehen werden.

6. Wird die Zusammenlegung evaluiert, so dass man diesen Schritt ggfs. noch rückgängig machen könnte?

Zu 6.:

Ja, seitens der Polizei Berlin erfolgt eine Evaluation des Umsetzungsprozesses.

Berlin, den 2. Juli 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport